



Verkauf Gartengrundstück Feldstraße

Die Stadt Gotha als Eigentümerin verkauft nachfolgendes Gartengrundstück in der Gemarkung Gotha:

Angaben zum Objekt:

Lage	Feldstraße
Nutzung	Kleingarten

Katasterangaben:

Gemarkung	Gotha
Flur	11

Grundstücke:	Flurstücke 8/28, 8/89 und Teilfläche A von 8/87
Flächenangabe:	insgesamt ca. 271 m ²

Objektbeschreibung:

Die Grundstücke liegen in der Nähe der Feldstraße. Auf den Grundstücken befindet sich ein Einzelgarten mit Zugang zur Feldstraße. Derzeit wird das Flurstück 8/28 auf der Grundlage eines Einzelpachtgartenvertrages genutzt. Der bestehende Pachtvertrag ist vom Erwerber zu übernehmen. Eine Weiternutzung der Grundstücke ist ausschließlich als Garten/Erholungsfläche möglich. Auf dem Flurstück 8/28 befinden sich bauliche Anlagen, welche nicht im Eigentum des Verkäufers stehen.

Gebot:

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Das Mindestgebot beträgt 27,00 Euro/m².

Auflagen:

Der Verkauf einzelner Grundstücke/Grundstücksteilflächen ist ausgeschlossen. Der Verkauf ist nur an einen Bieter möglich.

Über die Teilfläche A und über das Flurstück 8/89 verlaufen öffentliche Versorgungsleitungen der Stadtwerke Gotha Netz GmbH, welche vor dem Verkauf dinglich gesichert werden und vom Erwerber zu übernehmen sind.

Sollte die Stadt Gotha für die vorgenannten Grundstücke im Hinblick auf noch anfallende Herstellungsbeiträge für die öffentliche Entwässerungseinrichtung durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisingemeinden in Anspruch genommen werden, hat der Erwerber der Stadt Gotha diesen Beitrag zu erstatten.

Alle Notar- und Gerichtskosten, Kosten für Grunderwerbssteuer und evt. anfallende Kosten zur Lastenfreistellung trägt der Käufer.

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind unter Angabe der Grundstücke einzureichen.

Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

- Kaufpreisgebot
- Darlegung der zukünftigen Nutzung
- Finanzierungsbestätigung über den Kaufpreis
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Als Finanzierungsbestätigung wird eine Erklärung eines anerkannten deutschen oder europäischen Geldinstitutes gefordert, in der dieses aufgrund der vom Kaufwilligen vorgelegten obengenannten Unterlagen das Vorhandensein ausreichender Finanzierungsmittel zum Kauf der Grundstücke bestätigt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Stadt Gotha. Die Stadt Gotha ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Zwischenverkauf ist vorbehalten.

Ansprechpartner:

Stadtbauamt
Abteilung Liegenschaftsverwaltung
Frau Kurpat/Frau Ujma
Ekhofplatz 24
99867 Gotha
Telefon: 03621/222-421/431
E-Mail: liegenschaften@gotha.de

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann nachstehend eingesehen werden.

Kreuch
Oberbürgermeister

